

Hygienekonzept FSZ Hassfurt e.V.

Version 5.0

Stand: 28.07.2020



1. Einleitung und geltende Dokumente

Dieses Hygienekonzept wurde für den Betrieb unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie erstellt und gilt für die Dauer, für die ein Betrieb unter Einschränkungen aus genanntem Anlass notwendig ist. Der Betrieb soll, wenn möglich, am **30.05.2020** starten. Sollte es seitens des Gesetzgebers Erleichterungen in der Corona-Verordnung geben, werden diese entsprechend umgesetzt. Das Hygienekonzept ist daher ein lebendiges Dokument, welches den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Hierfür wird bei Bedarf eine neue Version erstellt, welche die ursprünglich gültige Version ablöst.

Die Regelungen orientieren sich für den generellen Betrieb an den Leitlinien des Deutschen Fallschirmsport Verbandes e.V. (DFV), sowie für den Flugbetrieb (Steigflug) an den Richtlinien der EASA, sowie an den Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums.

Als mitgeltende Dokumente in ihrer aktuellen Form gelten daher:

- Deutscher Aero Club e.V., Bundeskommission Fallschirmsport, Deutscher Fallschirmsportverband e.V., DOSB: Übergangsregeln für den Fallschirmsport in der jeweils aktuellen Version
- EASA Guidelines – COVID-19, Guidance on Management of Crew Members in relation to the SARS-CoV-2 pandemic
- EASA SIB No.: 2020-02R4, Coronavirus ‘SARS-CoV-2’ Infections – Operational Recommendations

Die Abstandsregeln können, anhand der in diesem Konzept getroffenen Regelungen, problemlos eingehalten werden. Wo immer Mindestabstände unterschritten werden, wird einer Infektion durch das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und weiterer persönlicher Schutzausrüstung entgegengewirkt. Es wird damit den Regeln in der Corona-Verordnung gefolgt.

2. Abstände und Hygiene gewährleisten

2.1 Hygiene in der Halle/im Hangar

Einzelne Packbereiche auf der Gesamtfläche der Packmatte (zum Packen der Sprungfallschirme) von 250 m² werden durch Klebenand markiert, so wird gewährleistet, dass jeder Springer rund 25 m² Packbereich hat und die nötigen Abstände eingehalten werden. Außerhalb des Hangars werden im Bedarfsfall unter gleichen Umständen weitere Packbereiche zur Verfügung gestellt.

Am Manifest wird eine Plexiglas-Trennwand installiert. Vor dem Manifest werden Abstandsmarkierungen im Abstand von 2 m in Form von Klebestreifen am Boden angebracht. Im Manifest darf sich maximal eine Person aufhalten. Der Tresen am Manifest wird mehrmals täglich desinfiziert. Kontaktlose Bezahlung ist zu bevorzugen. Des Weiteren wird ein Spender mit Desinfektionsmittel für die Desinfektion von Händen am Manifest.

Die Übernachtungsmöglichkeit hinter dem Hangar („Bunkhouse“) darf wieder benutzt werden. Die Zahl der Übernachtungsgäste wird dabei auf maximal vier Personen beschränkt, um die Abstandsregeln zu gewährleisten. Die Fenster des Bunkhouse sind die ganze Zeit in gekippter Stellung zu lassen.

In den Toilettenbereichen (jeweils für Herren und Damen) dürfen sich maximal 3 Person aufhalten. Die jeweils Duschkabinen sind zur Nutzung freigegeben. Die Duschen, insbesondere die Armaturen und Zugänge, werden nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur unmittelbar vor Betreten der Duschkabine abgesetzt werden und ist unmittelbar nach verlassen wieder aufzusetzen. Kabinenzugänge, sowie die Toilettenbereiche werden mehrmals täglich gereinigt. Handwaschseife zur Reinigung der Hände ist in beiden Toiletten vorhanden, zudem steht Desinfektionsmittel für die Hände am Ausgang zur Verfügung. Es wird ausschließlich Papier zum Trocknen der Hände verwendet.

Der Zugang zum Küchenbereich (max. 4 Personen), sowie zum Schulungs- und Videoraum (max. 5 Personen) ist eingeschränkt. Sitzgelegenheiten werden gesperrt/weggeräumt, wenn ein Abstand von mindestens 1,5m nicht eingehalten werden kann. Zudem werden diese regelmäßig desinfiziert. Innerhalb des Hangars gilt in geschlossenen Räumen Mundschutzpflicht (Toiletten, Büro, Schulungs- und Videoraum). Bei geöffnetem Hallentor (ca. 21 Meter lang, 12 Meter hoch) kann innerhalb des Hangars durch die ausreichende Belüftung, auf einen Mundschutz (unter Einhaltung der Abstandsregeln) verzichtet werden. Wird der Mindestabstand von 1,5 Meter unterschritten, ist ein Mundschutz zu verwenden.

Alle durch die Springer berührten Oberflächen werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert (Ablagen, Sitzmöglichkeiten, Griffe, Lichtschalter, etc.).

Leihhausrüstung: Das Leihen von Sprungausrüstung ist möglich, nach Benutzerwechsel ist dieses jedoch zu reinigen.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Hygieneregeln wird mit Schildern und regelmäßigen Durchsagen hingewiesen. Ein oder mehrere Hygieneverantwortliche überwachen die Einhaltung der Regelungen (siehe Absatz 4: **Hygieneverantwortlicher**).

2.2 Hygiene im Flugzeug (Steigflug)

Hier wird die Richtlinien der EASA in Abstimmung mit dem Flugzeugeigentümer CASEair in Kraft gesetzt. Die dort empfohlenen Maßnahmen werden zur Gewährleistung der Sicherheit übertroffen. Im Besonderen gilt:

- Der Steigflug gilt als Personenbeförderung, dennoch wird die maximale Springeranzahl auf 18 Personen begrenzt
- Es wird nur mit Handschuhen, Gesichtsschutz und offenem Helm (Buff/Schlauchtuch, Mund-Nase-Bedeckung) oder alternativ mit Vollvisierhelm gesprungen.
- Vor Besteigen des Flugzeuges gilt: Handschuhe an, Schlauchtuch über Mund und Nase
- Möglichst weit auseinander sitzen
- Der Pilot trägt entweder eine Sauerstoffmaske, eine Mund-Nase-Bedeckung oder ist durch bauliche Maßnahme von den Springern getrennt
- In sicherer Höhe wird die Tür bereits während des Steigfluges teilweise geöffnet, um eine hohe Luftzirkulation zu gewährleisten. Weiterhin wird durch die Lüftungsdüsen für eine stetige Durchlüftung des Kabineninnenraums gesorgt
- Die Griffe und Flächen im Flugzeug werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert (mindestens alle 6 Lifts). Ebenso die Einstieghilfe (Leiter)

2.3 Hygiene im Bus (Rückholung von der Landewiese)

- Der Bus wird nur mit Mund-Nase-Schutz betreten
- Möglichst weit auseinander sitzen
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion (gleicher Takt wie Flugzeug)
- Desinfektionsmittel wird im Bus bereitgestellt
- Einstieg nur durch die hintere Tür (gewährleistet Abstand zum Fahrer)

3. Zutritt beschränken

Alle potentiellen Teilnehmer am Sprungbetrieb werden darauf hingewiesen, bei Krankheitssymptomen Zuhause zu bleiben. Teilnehmer mit erkennbaren Erkältungs- oder Grippe-symptomen (allg. Krankheitssymptomen) werden des Geländes verwiesen. Jeder Teilnehmer füllt eine Erklärung aus, in der er versichert, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Corona infizierten Personen gehabt zu haben und keine Krankheitssymptome aufzuweisen. Es befinden sich maximal 100 Teilnehmer (inkl. Funktionspersonal) gleichzeitig auf dem Gelände. **Durch die Anmeldung und die Loadlisten (Buchungsliste jedes einzelnen Absetzvorgangs) sind alle Kontakte lückenlos nachvollziehbar.**

Weitere Vereinsaktivitäten finden unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen statt. Der Campingplatz öffnet wie vom bayerischen Innenministerium vorgegeben zum 30.05. für Dauercamper, Vereinsmitglieder sowie deren Angehörigen und Gastspringer.

Regelungen für den Ausbildungs- und Tandembetrieb sind im Anhang zu finden. (Anhang A & B)

4. Hygieneverantwortlicher

Es wird ein (oder mehrere) Hygieneverantwortlicher bestimmt, welcher die Einhaltung der Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes überwacht und bei Verstößen zunächst eine Verwarnung an den entsprechenden Springer ausspricht. Bei wiederholtem Verstoß wird der Springer des Geländes verwiesen.

Lässt sich nach Ansicht des Hygieneverantwortlichen aufgrund zu vieler Verstöße der Sprungbetrieb nicht entsprechend dem hier vorgelegten Hygienekonzept durchführen, kann der Hygieneverantwortliche den Sprungbetrieb abbrechen und alle Teilnehmer müssen das Gelände verlassen.

Der Vorstand des FSZ Hassfurt e.V. überträgt dem Hygieneverantwortlichen zu diesem Zwecke das Hausrecht, sowie die nötigen Kompetenzen. Näheres wird in einem separaten Dienstvertrag/Leitfaden geregelt.

Für den Hygieneverantwortlichen muss ein Vertreter bestimmt werden, welcher die Aufgaben des Hygieneverantwortlichen übernimmt, sollte der Hygieneverantwortliche verhindert sein.

Gez. Vorstandschaft des FSZ Hassfurt e.V.

Ansprechpartner der Vorstandschaft:

Lukas Gärtner, 1. Vorsitzender

E-Mail. l.gaertner@fsz-hassfurt.de

Anhang A: Hygieneregeln für den Ausbildungsbetrieb

Der Lehrbetrieb startet ab 26.06.2020. Generell gelten alle zuvor genannten Punkte. Der Sicherheitsabstand ist, wenn möglich einzuhalten.

- Lückenlose Dokumentation aller Anwesenden
- Theorieausbildung und theoretische Prüfung wird möglichst im Freien durchgeführt
- Distanzregeln im Schulungsraum werden eingehalten
- Gelegenheiten zur Handdesinfektion werden bereitgestellt
- Häufig berührte Gegenstände werden regelmäßig desinfiziert
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet
- Beim Sicherheitsausrüstungscheck, Hängertraining, Exitübungen, etc.

Wird Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe getragen

- Mund-Nasen-Schutz, sowie Handschuhe müssen individuell von den Schülern mitgebracht werden
- Regelmäßige Reinigung von Ausbildungsmitteln, die von mehreren Schülern verwendet werden.

Anhang B: Hygieneregeln für den Tandembetrieb

Die Aufnahme des Tandembetriebs erfolgt am 20.06.2020. Generell gelten alle zuvor genannten Punkte. Der Sicherheitsabstand ist, wenn möglich einzuhalten.

- Selbsterklärung (Freiheit von Erkältungssymptomen) durch den Tandemgast und allen Begleitpersonen
 - Lückenlose Dokumentation aller Anwesenden (auch Begleitpersonen, wie zum Beispiel die Erziehungsberechtigten bei Kindern, Begleitpersonen von Menschen mit Beeinträchtigungen)
 - Tandempilot achtet auf die Einhaltung der Abstandsregeln (Generell, beim Briefing, Beförderungsvertrag, Bezahlungsmodalitäten, etc.).
 - Bei unmittelbarer Sprungvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung sind Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen
 - Geeignete Kopfbedeckungen für den Tandemgast müssen vor jedem Gebrauch frisch antiviral behandelt werden. Die Verwendung von Sturmhauben, Buffs, etc. unter der Kopfbedeckung ist zu empfehlen.
 - Passagiergurtzeuge sind regelmäßig zu reinigen